



13. November 2025

Mitteilung gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Massenpetition betreffend

Gewährleistung einer ausreichenden Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste

und

Erhalt der Sozialpsychiatrischen Dienste in Würzburg (SpDi), Kitzingen und Ochsenfurt

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat sich in seiner Sitzung am Dienstag, den 28. Oktober 2025 mit 78 Petitionen befasst, die sich für eine dauerhafte ausreichende Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) in Würzburg, Kitzingen und Ochsenfurt einsetzen.

Der Ausschuss hat beschlossen,

die Petitionen „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Landtag hat die Bayerische Staatsregierung gebeten, zum Anliegen der Petentinnen und Petenten Stellung zu nehmen. Dazu hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Folgendes ausgeführt:

„Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) leisten einen wertvollen Beitrag, um Menschen mit psychischem Hilfebedarf und Personen aus deren Lebensumfeld niedrigschwellig und fachkompetent psychosozial zu beraten und zu unterstützen. Dieser Bedeutung ist sich die Staatsregierung sehr bewusst.“

Nachdem die Einstellung des Betriebs des SpDi Würzburg, Ochsenfurt und Kitzingen zum



Ende des Jahres 2025 durch den Vorstand des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) Würzburg beschlossen wurde, hat sich das Diakonische Werk Würzburg bereit erklärt, die drei Beratungsstellen, einschließlich des dort tätigen Personals ab Januar 2026 zu übernehmen.

Es ist klar, dass die Weiterführung des SpDi Würzburg und der Erhalt der Beratungsleistungen von großer Bedeutung für die betroffenen Menschen in der Region ist. Daher ist ausdrücklich zu begrüßen, dass mit der Übernahme des SpDi durch das Diakonische Werk Würzburg eine tragfähige Lösung gefunden wurde. Die in den Petitionen zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, es könne eine Versorgungslücke entstehen, wird daher keine Realität werden.

Im bestehenden und etablierten System übernehmen die bayerischen Bezirke die zentrale Rolle bei der Förderung der SpDi. Diese Förderung erfolgt im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und umfasst Leistungen der Sozial- und Eingliederungshilfe. Die Bezirke führen diese Aufgaben im eigenen Wirkungskreis aus, wobei sich die rechtliche Grundlage hierfür in Art. 66d Abs. 1 und Art. 80 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze findet. Daher wurde der Bayerische Bezirkstag (BayBT) zu den vorliegenden Petitionen um eine Stellungnahme gebeten.

In der Praxis betreiben die Bezirke die SpDi in der Regel nicht selbst, sondern fördern entsprechende Angebote der Wohlfahrtsverbände durch Förderrichtlinien, die in den einzelnen Bezirken im Wesentlichen einheitlich ausgestaltet sind. Die Verantwortung für die Finanzierung der SpDi liegt somit bei den Bezirken. Die bewährte Finanzierungsstruktur gewährleistet, dass die SpDi in Bayern dauerhaft und verlässlich finanziert werden können. Der BayBT hat dies in seiner Stellungnahme bestätigt. Demnach seien die SpDi von den Bezirken ausreichend gefördert.

Der BayBT stellt dar, dass die SpDi – ebenso wie die Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) und die Dienste der offenen Behindertenarbeit (OBA) – als freidisponible Pflichtleistungen seit vielen Jahrzehnten durch die Bezirke im Rahmen einer Richtlinienförderung mit den gleichen

Förderpauschalen finanziert werden. Für die SpDi wird laut BayBT eine Musterförderrichtlinie auf Landesebene mit den Verbänden der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrt (LAG FW) und den Bezirken vorberaten und als Empfehlung des Hauptausschusses des BayBT den Bezirken zum Vollzug weitergegeben. Die Bezirke würden diese Empfehlung in



wesentlichen Teilen übernehmen.

Der BayBT führt weiter aus, dass die Bezirke um die Bedeutung des niederschwelligen Angebots der SpDi für die Versorgung und Unterstützung von psychisch kranken Menschen wissen – und finanzieren die SpDi daher jährlich mit mehr als 43 Millionen Euro. Damit werden etwa 50.000 Klientinnen und Klienten unterstützt.

Durch die etablierte und klare Aufgaben- und Finanzierungsverteilung ist nach Auffassung der Staatsregierung sichergestellt, dass die SpDi in Bayern eine tragfähige Grundlage haben, um die Unterstützung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf nachhaltig zu sichern. Die bestehenden Strukturen ermöglichen es den Bezirken, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Angebote kontinuierlich anzupassen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Die Staatsregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Weiterführung der Beratungsstelle der unterfränkischen SpDi in Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg im Wege der Übernahme durch das Diakonische Werk Würzburg ab 2026 gesichert werden konnte. Sie wird weiterhin eng mit dem Bezirk Unterfranken und den anderen Bezirken sowie dem BayBT im Austausch bleiben, um auch künftig zu einer dauerhaften Sicherstellung der unterfränkischen bzw. bayerischen SpDi beizutragen.”

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat die Petitionen ausführlich beraten und geht auf der Grundlage der Erklärung der Staatsregierung davon aus, dass dem Anliegen der Petentinnen und Petenten im möglichen Umfang entsprochen wurde.

Es wurde in der Ausschusssitzung über die Situation der Sozialpsychiatrischen Dienste in Unterfranken berichtet, deren Betrieb durch das Bayerische Rote Kreuz (BRK) zum Ende 2025 eingestellt werden sollte. Dies führe zu großer Sorge, da diese Dienste eine wichtige, niedrigschwellige Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Problemen darstellten. Die Finanzierung sei zunächst unsicher gewesen, doch der Bezirk Unterfranken habe die Finanzierung gesichert und das Diakonische Werk Würzburg habe sich bereit erklärt, die Beratungsstellen ab Januar 2026 zu übernehmen, wodurch eine Versorgungslücke vermieden werde. Dies werde als positives Beispiel für Zusammenarbeit zwischen Wohlfahrtsbezirken und Staat gewertet.



Es wurde von allen Fraktionen großer Dank an das Diakonische Werk, den Bezirk Unterfranken und alle Beteiligten ausgesprochen, die eine schnelle und pragmatische Lösung ermöglicht hätten.

Aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung erklärte der Ausschuss die Eingaben der Petenten mehrheitlich für erledigt.

Die Opposition im Ausschuss vertritt jedoch ein abweichendes Votum. Sie betont, dass die langfristige Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste weiterhin nicht gesichert sei und eine grundsätzliche, nachhaltige Lösung für ganz Bayern notwendig sei, um drohende Schließungen künftig zu verhindern.

Die Bezirke hätten nicht genügend Mittel, um diese freiwilligen Leistungen dauerhaft zu tragen, und es bestehe die Gefahr, dass die Dienste in ein bis zwei Jahren erneut in Gefahr gerieten. Die Sozialpsychiatrischen Dienste seien wichtig, um teurere stationäre Behandlungen zu vermeiden, und eine dauerhafte, verlässliche Finanzierung sei dringend notwendig. Man fordere eine nachhaltige Lösung für ganz Bayern.

Aufgrund der Vielzahl gleichlautender Petitionen hat der Ausschuss des Weiteren beschlossen, wie bei Massenpetitionen üblich, auf eine individuelle Benachrichtigung der Petenten zu verzichten und das Ergebnis der Beratung stattdessen auf der Internetseite des Landtags zu veröffentlichen.